

Deutsche  
Demokratische  
Republik

Bergbau  
**Bergmännisches Risswerk**

Signaturen für Böschungen

TGL  
**6429/79**

Gruppe 988500

Горное дело  
Маркшейдерские планы и разрезы  
Сигнатуры для откосов

Mining  
**Work of mine maps**  
Signatures of slopes

Deskriptoren: Bergbau; Risswerk; Böschung

Verbindlich ab 1.1.1977

Dieser Standard gilt nur in Verbindung mit TGL 6429/01

### 1. Grundsätze

1.1. Die Böschungssignaturen setzen sich zusammen aus Elementen für die Kennzeichnung

- der Böschungsarten (wie Abraum bzw. Nebengestein, nutzbares Mineral, Kippe, Halde)
- der geometrischen Einordnung der Böschungen (1., 2. . . . . Böschung)
- der technologischen Einordnung der Böschungen (wie Hochschnitt, Steilböschungen, Böschungen außer Betrieb)

1.2. Zur Kennzeichnung der Böschungsart sind die Grundsignaturen nach Abschnitt 2. Nr. 1 zu verwenden.

1.3. Die geometrische Einordnung von Böschungen ist durch eine Anzahl von Strichen, die der Böschungsnummer entsprechen und in der Falllinie anzuordnen sind, in den Signaturen für die Böschungsart zu kennzeichnen. Es ist zulässig, diese Striche durch arabische Ziffern (Ordnungsnummern nach Abschnitt 2. Nr. 2) zu ersetzen.

Zur Kennzeichnung der geometrischen Einordnung von Steilböschungen sind die allgemeinen Böschungssignaturen in der der Böschungsnummer entsprechenden Anzahl nebeneinander nach Abschnitt 2. Nr. 10 darzustellen.

Auf der Gewinnungsseite sind die Böschungen fortlaufend von oben nach unten, auf der Kippenseite von unten nach oben zu nummerieren bzw. zu kennzeichnen.

1.4. Zur Kennzeichnung der technologischen Einordnung von Böschungen ist in die Signatur für die Böschungsart bei:

- Hochschnitten bzw. Hochschüttungen an der Böschungsoberkante ein die Böschungskante verstärkender Strich
- Tiefschnitten bzw. Tiefschüttungen an der Böschungsunterkante ein die Böschungskante verstärkender Strich (bei dreieckigen Signaturen Ausfüllen der zur Unterkante zehenden Spitze) nach Abschnitt 2. Nr. 4 und 5.

Stillgelegte und endgültige Böschungen des Abraumes und der Kippe sind durch Ausfüllen der Dreieckssignatur, stillgelegte und endgültige Böschungen im nutzbaren Mineral durch lückenloses Aneinanderfügen der allgemeinen Böschungssignatur zu kennzeichnen. In begründeten Fällen, z. B. nachträglicher Veränderung der Böschungsgeometrie aus Standsicherheitsgründen, ist es zulässig, stillgelegte und endgültige Böschungen nur durch einen, die Kennzeichnung der geometrischen Einordnung überdeckenden Strich darzustellen, siehe Abschnitt 2. Nr. 7 und 8.

1.5. Für die Darstellung von Steilböschungen sind die Elemente der betreffenden Böschungssignaturen sinngemäß anzuwenden. Zur Kennzeichnung der geometrischen Einordnung sind diese Signaturelemente in der Anzahl der Böschungsnummer nebeneinander anzuordnen. Die Böschungsunterkanten sind durch Strichlinien parallel zu den Böschungsoberkanten symbolisch darzustellen, siehe Abschnitt 2. Nr. 9 und 10.

In begründeten Fällen ist es zulässig, auf die symbolische Darstellung der Böschungsunterkante zu verzichten.

1.6. Die in einer Böschung anstehende bzw. geschüttete Bodenart oder anstehendes nutzbares Mineral ist durch Anschreiben entsprechender Buchstaben bzw. Abkürzungen an der Böschungsoberkante, z. B. K für Kulturboden, M für Mutterboden, zu kennzeichnen. In begründeten Fällen ist es zulässig, auf diese Kennzeichnung zu verzichten.

1.7. Böschungen mit anstehendem Abraum und nutzbarem Mineral sind durch sinnvolle Kombinationen der betreffenden Elemente der Böschungssignaturen nach Abschnitt 3. darzustellen.

1.8. Für die Darstellung betrieblicher Besonderheiten sind unter Beachtung des Aufbaues der Böschungssignaturen weitere Kombinationen nach Abschnitt 4. zulässig.

1.9. Böschungen von Halden der Tiefbaubetriebe und sonstige Böschungen, z. B. von Dämmen, Deichen, Wällen, sind nach den für die Bearbeitung von Karten und Plänen gültigen Zeichenvorschrift darzustellen.

1.10. Bei der Farbgebung für Böschungen sind anzuwenden:

für Böschungskanten  
für Abraum  
für nutzbares Mineral  
für Kippe

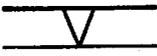
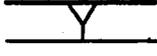
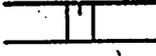
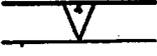
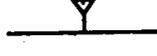
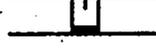
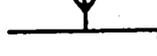
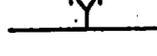
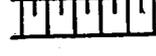
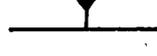
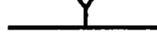
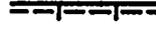
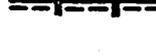
Farbname  
nach TGL 6429/56  
grau  
nach TGL 6429/56  
mittelgelb

Farbzahl  
Abschnitt 2.1.  
00 00 060  
Abschnitt 2.5.  
02 60 100

Fortsetzung Seite 2 bis 4

Verantwortlich/bestätigt: 30. 7. 1976, VVB Braunkohle, Senftenberg

## 2. Aufbau der Böschungssignaturen

Nr.	Benennung	Darstellung		
		Abraum	Nutzbares Mineral	Kippe und Halde <sup>1)</sup>
<b>Art der Böschung</b>				
1	Allgemeine Signaturen			
<b>Geometrische Einordnung der Böschung</b>				
2	Böschungsnummer römische Ziffer (hier 1. Böschung)			
3	Böschungsnummer arabische Ziffer (hier 4. Böschung)			
<b>Technologische Einordnung der Böschungen</b>				
<u>In Betrieb</u>				
4	Hochschnitt bzw. Hochschüttung			
5	Tiefschnitt bzw. Tiefschüttung			
6	Spülkippe			
<u>Außer Betrieb</u>				
7	Normaldarstellung			
8	Sonderdarstellung			
<b>Stellböschungen</b>				
9	1. Böschung			
10	2. Böschung			

<sup>1)</sup> Haldenböschungen der Tiefbaubetriebe sind nach Abschnitt 1.9. darzustellen

**3. Böschungen mit anstehendem Abraum und nutzbarem Mineral**

Nr.	Benennung	Darstellung			
		Normalböschung	Steilböschung	Hochschnitt	Tiefschnitt
1	Abraum - Mineral bzw. Mittel - Mineral				
2	Mineral - Mittel				
3	Mineral - Mittel - Mineral				

**4. Beispiele**

Nr.	Benennung	Darstellung
1	Rückgewinnung stillgelegter Kippen und Halden	
2	Rückgewinnung von betriebenen Kippen und Halden	
3	Endböschung nach Rückgewinnung	
4	Überschüttete Böschung	
5	Gebrochene Böschung Abraum/nutzbare Mineral	
6	Böschung mit grobstückigem Haufwerk	
7	Überhängende Wand (Nur beim Werksteinabbau vom Stod)	
8	Steilböschung nutzbares Mineral	

**Hinweise**

Ersatz für TGL 6429/15 Ausg. 6.64 Abschnitt 2.1.

TGL 6429/17 Ausg. 6.64 Abschnitt 2. Nr. 1, 2, 5, 6, 7, 10 bis 18

TGL 6429/20 Ausg. 6.64 Abschnitt 2.3. und 2.4.

Änderungen gegenüber den Ausg. 6.64: Inhalt der angeführten Abschnitte zusammengefaßt und vollständig überarbeitet.

Im vorliegenden Standard ist auf folgende Standards Bezug genommen:

TGL 6429/01; TGL 6429/56

Geologische Industrie; Farbmuster tafeln

siehe TGL 23866

Zeichenvorschrift für die Bearbeitung von Karten und Plänen in den Maßstäben  $\geq 1:3000$  2. Ausgabe, herausgegeben von der Verwaltung Vermessungs- und Kartenwesen des Ministeriums des Inneren, Berlin 1967